

Datenschutzordnung des FC 1950 Wiesbaden-Freudenberg e.V.

Präambel:

Gemäß Artikel 13 der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben wir die Pflicht unsere Mitglieder über die Erhebung von personenbezogenen Daten zu informieren. Die Übermittlung der Informationen soll schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage erfolgen. Wir kommen der Informationspflicht mit der Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage des FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V. gemäß Artikel 13 der DSGVO nach.

1. Zweck für die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten:

1. für die Aufnahme als Mitglied beim FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V.
2. für die Beantragung einer Spielgenehmigung beim Hessischen Fußballverband
3. für die Sportversicherung beim Landessportbund Hessen

2. Umfang der personenbezogene Daten:

1. Familienname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Geburtsort
5. Nationalität
6. Aktueller Wohnort
7. E-Mail-Adresse
8. Telefonverbindungen
9. Bankverbindung

3. Rechtsgrundlage:

1. Vereinssatzung
2. Spielordnung des Hessischen Fußballverbandes
3. Versicherungsschutz im Sport

4. Weitergabe der beim FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V. gespeicherten, personenbezogenen Daten:

1. Hessischer Fußballverband bei Beantragung einer Spielerlaubnis
2. Landessportbund Hessen bei Schadensmeldungen

Datenschutzordnung des FC 1950 Wiesbaden-Freudenberg e.V.

5. Zugriffsberechtigte auf personenbezogene Daten beim FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V.:

1. **Mitgliederdatei/Mitgliederverwaltung:**
Vorsitzender, Geschäftsführer, Finanzverwalter, Jugendleiter
2. **Spielerpässe/Pass-Online DFBnet:**
Leitung Spielbetrieb, Jugendleitung

Diese Personen haben die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes unterschrieben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten beim FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V.:

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten unwiderruflich gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Eine Mitgliederliste ausgeschiedener und verstorbener Mitglieder wird nicht geführt. Für die Löschung der im DFBnet gespeicherten Daten ist der Deutsche Fußballbund (DFB) beziehungsweise der Hessische Fußballverband (HFV) verantwortlich.

7. Rechte der Mitglieder hinsichtlich des Datenschutzes:

Alle Mitglieder des FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V. haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (9) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Jedes Mitglied hat das Recht sich bei Verstößen des FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V. gegen die DSGVO bei der Aufsichtsbehörde (Hessischer Datenschutzbeauftragter) zu beschweren.

Datenschutzordnung des FC 1950 Wiesbaden-Freudenberg e.V.

8. Veröffentlichungen im Internet:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist **grundsätzlich unzulässig**, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (9) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ausnahmen:

Funktionsträger eines Vereins dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit in das Internet auf der Homepage des Vereins eingestellt werden. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit seinem Einverständnis veröffentlicht werden.

Informationen über Vereinsmitglieder (z.B. Spielergebnisse und persönliche Leistungen, Mannschaftsaufstellungen, Ranglisten, Torschützen usw.) oder Dritte (z.B. Spielergebnisse) können ausnahmsweise auch **ohne Einwilligung** kurzzeitig ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind und keine schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Veröffentlichung im Einzelfall überwiegen.

Die zulässige Dauer der Veröffentlichung hängt von der Bedeutung des Ereignisses, auf das sich die Veröffentlichung bezieht, und dem daraus abzuleitenden Informationsinteresse der Öffentlichkeit ab.

Die von einem Verein oder Verband ausgerichteten Veranstaltungen (z. B. Spiele) sind öffentlich. Die Namen und die Ergebnisse werden im Rahmen solcher Veranstaltungen üblicherweise öffentlich bekannt gegeben. Die in Ranglisten enthaltenen Daten sind zwar nicht allgemein zugänglich, stammen jedoch aus allgemein zugänglichen Quellen und stellen nur eine Zusammenfassung und Auswertung dieser Daten dar.

Um den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht in Grenzen zu halten, dürfen bei derartigen Veröffentlichungen jedoch allenfalls Nachname, Vorname, Vereinszugehörigkeit und eventuell in begründeten Ausnahmefällen der Geburtsjahrgang aufgeführt werden.

Datenschutzordnung des FC 1950 Wiesbaden-Freudenberg e.V.

Bei einer Veröffentlichung eines Fotos, des vollen Geburtsdatums (Tag, Monat und Jahr), der privaten Anschrift oder der Bankverbindung des Betroffenen überwiegen dessen Interessen oder Grundrechts oder Grundfreiheiten berechnigte Vereins oder Verbandes; sie wäre daher nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig. Im Übrigen muss sichergestellt sein, dass die Daten nach angemessener Zeit gelöscht werden. Erlaubt ist, Erwachsene und Kinder bei einer öffentlichen Sportveranstaltung zu fotografieren (bei Kindern auch ohne die Eltern um Genehmigung zu fragen) und diese auf der Homepage des FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V. zu veröffentlichen. Bei anderen Gelegenheiten gilt weiterhin: Kinderfotos zu machen ist nur erlaubt, wenn die Eltern das zuvor ausdrücklich genehmigt haben. Erst recht ist ihr Einverständnis nötig, wenn die Aufnahmen veröffentlicht werden sollen.

9. Verantwortlichkeit und Ansprechpartner beim FC 1950 Wiesbaden Freudenberg e.V.

Vorstand gemäß § 26 BGB:

1. Vorsitzender	Michael Wink
Geschäftsführer	Richard Jilg
Finanzverwalter	Alexander Katzung
Leiterin Wirtschaftsbetrieb	Alexandra Herrmann